

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 161.

Dresden, am 2. Juni.

1837.

Ein und neunzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 26. Mai 1837.

(Beschluss.)

Schlussberathung über die Petition des D. Rückert, das Impffgeschäft auf dem Lande betreffend. — Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. E. Departement der Finanzen: a. 30) das Finanzministerium nebst dessen unmittelbaren Dependenz; 31) zu rechtlicher Vertheidigung der fiskalischen Gerechtsame; 32) Kameral-Vermessungsanstalt und Mißsammlung; 33) Grundsteuerverwaltung; 34) für gemeinnützige Zwecke, als: a) die Forstakademie und das landwirthschaftliche Institut zu Tharandt; b) die Bergakademie und die Bergschulen; c) die Herausgabe einer petrographischen Charte; d) Unterstützungen an Privatanstalten, Korporationen und Individuen; 35) Münzverlust bei der Umschmelzung und ähnliche Ausgaben; 36) Fonds zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegenheiten; 37) Extraordinaria und Insgemein; b. 38) zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems. — Berathung des Berichts der 4. Deputation über das Gesuch Frißches und Genossen zu Jöhstadt. — Vortrag des Berichts der 4. Deputation über das Gesuch des Ferdinand Pießsch und Genossen zu Lengefeld. —

Abg. v. Thielau: Was die Deputation gemeint hat, scheint klar vorzuliegen; sie hat aussprechen wollen, sie glaube, daß eine Petition, in der so viele und so sehr verschiedenartige Gegenstände cumulirt sind, und wo der Erfolg, wenn den Anträgen nachgegangen würde, nicht klar vorauszusehen ist, weder im Allgemeinen, noch in ihren einzelnen Theilen der Regierung zur besondern Berücksichtigung zu empfehlen sei. Ich trage darauf an, daß auch das Deputations-Gutachten in der Art zur Abstimmung gebracht werde.

Präsident: Das Deputations-Gutachten ist also in der Maße abgeändert worden, daß diese Petition der Berücksichtigung der hohen Staatsregierung nicht zu empfehlen sei. Ich frage daher die Kammer: Will sie, daß die Petition des D. Rückert zur besondern Berücksichtigung der hohen Staatsregierung nicht empfohlen werde? Wird von den 63 Anwesenden durch 32 Stimmen bejaht und von 31 Stimmen verneint und folglich dem Deputations-Gutachten beigetreten.

Präsident: Die zweite Frage ist die: Hält die Kammer, dem Deputations-Gutachten zufolge, für unschädlich, wenn durch Verordnung bestimmt wird, daß kein Kind in die Schule

aufgenommen werde, ohne einen Impffchein aufzuweisen? Wird von 55 gegen 8 Stimmen bejaht.

Präsident: Es würde nun zu prüfen sein, in wiefern das Separatvotum zur Abstimmung zu kommen habe. Der erste Antrag des Separatvotums (s. Nr. 160. d. Bl. S. 2545.) ist durch die vorhergehende Abstimmung erledigt worden. Der 2. Antrag scheint noch nicht erledigt zu sein, indem sich derselbe nicht auf die Petition selbst bezieht, sondern bei Gelegenheit derselben gestellt worden ist. Ist die Kammer einverstanden, so werde ich die Frage so stellen: Will die Kammer, daß in Verein mit der I. Kammer der Antrag an die Staatsregierung gestellt werde: „die vorhandenen Geseze über das Schutzblatterimpfwesen einer besondern Revision zu unterwerfen?“ Mit 35 gegen 28 Stimmen wird dieser Theil des Separatvotums angenommen.

Präsident: Endlich hat der Verfasser des Separatvotums beantragt: „durch eine dazu besonders eingerichtete Anstalt Sorge zu tragen, daß die Aerzte des Landes jederzeit frische und kräftige Lympe erhalten können.“ Will die Kammer, daß dieser Antrag an die Staatsregierung gestellt werde?

Secr. Richter: Vielleicht würde der Hr. Antragsteller die Worte auslassen: „durch eine besondere Anstalt.“ Wenn diese Worte ausfallen, würde ich mich für den Antrag bestimmen; ich glaube, daß derselbe Zweck erreicht wird, wenn der Antrag an die Staatsregierung ohne jenen Beisatz gelangt, und die Staatsregierung in Ergreifung zweckdienlicher Maßregeln weniger gebunden ist.

Abg. a. d. Winkel: Dagegen hätte ich gar Nichts einzuwenden, es im Ganzen der Staatsregierung zu überlassen, wenn nur die Sache selbst in Anregung kommt.

Präsident: Sonach will der Abgeordnete die Worte „durch eine besonders eingerichtete Anstalt“ aus dem Antrage weglassen. Ich würde nun die Frage darauf richten: Ob die Kammer mit Auslassung dieser Worte den Antrag genehmige? Einstimmig Ja.

Sonach ist dieser Gegenstand erledigt, und es wird nun zum 2. Theil der Tagesordnung übergegangen, zur Berathung über das Ausgabebudget, das Departement der Finanzen betreffend.

Referent Meißel trägt den ersten Theil des hier einschlagenden Berichts vor, der im Wesentlichen hier mitgetheilt wird, wie folgt:

Nachdem die Deputation einige allgemeine Bemerkungen über die bei Aufstellung der einzelnen Positionen beobachtete Form vorausgeschickt, so wie mitgetheilt hat, daß das gegenwärtig